

# **1. Änderungssatzung der Ortsgemeinde Kleinniedesheim vom 01.07.2021 zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kleinniedesheim vom 15. Dezember 2016**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zul. geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Beschlussfassung in der öffentlichen Ortsgemeinderatssitzung am 01.07.2021

## **Artikel 1**

Nachfolgende Paragraphen der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kleinniedesheim vom 15.12.2016 werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kleinniedesheim vom 15. Dezember 2016 behält weiterhin ihre Gültigkeit. § 11, § 15 und § 22a erhalten folgenden neuen Wortlaut bzw. werden wie folgt ergänzt.

### **§ 11 Umbettungen**

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde in den ersten 3 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs.2 und 3 bleiben unberührt.

### **§ 15 Urnengrabstätten**

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

5) in Urnengrabkammern bis zu zwei Urnen

(7) Urnengrabkammern dürfen mit bis zu 2 Urnen belegt werden. Für die Gestaltung der Verschlussplatten ist § 22 a zu beachten.

**§ 22a**  
**Urnengrabkammern**

(4) Die Urnengrabkammern werden seitens der Friedhofsverwaltung mit Steinplatten verschlossen. Diese sind aus Naturstein mit natürlichen Farbnuancen. Farbabweichungen zu anderen Platten müssen daher hingenommen werden. Auf diese Platten können Bronz Buchstaben als Einzelbuchstaben befestigt werden. Kerzenhalter/Blumenvasen sind nicht zulässig.

Das Aufstellen von Blumenvasen, -schalen, sonstigen Grabschmuck, Grablichtern, Kerzen und andere Gegenstände sowie Pflanzungen ist nicht zulässig.

**Artikel 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Kleinniedesheim, den 01.07.2021

Ewald Merkel  
Ortsbürgermeister